



HYGIENEPLAN FREIBAD WIETZE

1. Allgemeines

Jeder Besucher des Freibades Wietze hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung des allgemein geforderten Abstandsgebots. Verstöße werden mit Platzverweisen geahndet.

2. Besondere Hygienemaßnahmen

Die Barfuß- und Sanitärbereiche werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Hierbei wird ein alkalischer Grundreiniger verwendet.

Jeder Besucher muss sich noch vor Betreten des Bades die Hände desinfizieren, hierfür befinden sich vor dem Eingangsbereich, gut sicht- und erreichbar, Desinfektionsmittelspender und auf ihre Benutzung wird hingewiesen. Das Gleiche gilt für die Sanitäranlagen. Auch hier befinden sich vor und in dem Gebäude Hinweisschilder und Desinfektionsmittelspender. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden sollen auf die Abstandseinhaltung hinweisen.

3. Begrenzung der Besucherzahl

Die Besucheranzahl wird auf max. 600 gleichzeitig anwesende Personen pro Tag festgelegt.

Begründung

Gemäß der Arbeitshilfe zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in Freibädern (Pandemieplan-Ergänzung 2.03) ist hierfür das Verhältnis von Wasser- zu Liegefläche anzuwenden. Das Freibad Wietze verfügt mit einer Liegefläche von 13.500 m² und einer Wasserfläche von 1.000 m² über viel mehr Liegefläche als Wasserfläche, womit sich die Berechnung der max. Besucherzahl auf die Wasserfläche beziehen muss. Das Mehrzweckbecken umfasst 1.000 m², gemäß dem DGfDB Fachbericht, Pandemieplan Bäder, Version 2.0 vom 23.04.2020, Ziffer 8.3.1, Becken- und Beckenbereiche, kann dem Abstandsgebot hier bei einer Personenanzahl von 200 im Becken nachgekommen werden. Gemäß Pandemieplan-Ergänzung 2.03 ist das Verhältnis 1:3 anzuwenden.

4. Eingangs-/Kassenbereich

- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse, für eine mögliche Schlangenbildung unter Abstandseinhaltung. Nur eine Person bzw. Angehörige eines Haushaltes darf bzw. dürfen direkt vor der Kasse stehen (Hinweisschild vor Eingang).
- In dennoch möglichen Warteschlangen müssen die Abstandsregeln beachtet werden.
- Vor der Kasse wird ein Hinweisschild auf die einzuhaltenden Verhaltensregeln der Besucher aufmerksam machen.
- Die Mitarbeiter/innen achten auf die maximal gleichzeitig anwesende Besucherzahl von 624.

5. Umkleide- und Duschbereiche

- Die Sammelumkleiden dürfen nur von 3 Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die Duschen dürfen nur von 1 Personen bzw Elternteil mit Kind gleichzeitig betreten werden.
- Es werden nur 4 von 7 Einzelumkleiden geöffnet.

6. Becken- und Beckenbereiche

- Das Schwimmerbecken darf von maximal 208 Personen gleichzeitig benutzt werden. Die Berechnung der maximalen Anzahl ergibt sich aus Nr. 3 dieses Hygieneplanes.
- Der Zugang zum Becken ist nur über das Durchschreite Becken auf der vorderen rechten Seite des Beckens zulässig. Verlassen wird der Beckenbereich durch das vordere linke Durchschreite Becken.
- Die weiteren Durchschreite Becken sind gesperrt.
- Bänke dürfen nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

7. Planschbecken

Das Planschbecken darf nur in Begleitung einer volljährigen Person und unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten werden. Ein Hinweisschild weist auf die einzuhaltenden Regeln hin.

8. Liegefläche

Es werden Hinweisschilder auf die einzuhaltenden Verhaltensregeln aufgestellt. Die Besucher müssen den minimalen Abstand von 1,5 Metern pro Haushalt einhalten.

9. Spielgeräte / Sportflächen

Das Spielgerät darf nur unter Aufsicht einer volljährigen Person betreten werden. Die Sandkiste und das Beachvolleyballfeld bleiben geschlossen. Ein Hinweisschild weist auf die einzuhaltenden Abstands- und Betretungsregeln hin.

10. Verhaltensregeln für die Besucher

Das Badpersonal hat Nase-Mund-Bedeckung zu tragen, sobald es in direktem Kontakt, bei Unterschreitung der 1,5 Meter Abstand, zu den Badegästen steht. Das Personal ist angewiesen sich bei Dienstantritt und Verlassen des Bades, sowie mehrmals zwischendurch die Hände zu desinfizieren. Auch das Personal untereinander hat die Abstandsregel einzuhalten und bei Unterschreitung die Nase-Mund-Bedeckung vorzunehmen. Auf die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette ist besonders zu achten. Die Betrieblichen Abläufe sind so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt untereinander haben.

11. Kioskbetrieb

Der Kioskbetrieb darf unter der Einhaltung der Abstandsregeln und unter Anwendung der Sonderregelungen für die Gastronomie aufgenommen werden.